|  |  |
| --- | --- |
|  | Dezember 2019  Textbaustein radonsicheres Bauen Erwägungen Gemäss der revidierten Strahlenschutzverordnung (StSV, SR 814.501) gilt für Räume, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten, ein Radonreferenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m3; Art 155 Abs. 2 StSV). Bei Neu- oder Umbauten solcher Räume sind dem Stand der Technik entsprechende präventive bauliche Massnahmen umzusetzen (Art. 163 Abs. 2). Der Stand der Technik ist in der Norm SIA 180:2014 (Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden) abgebildet. Weiterführende Radonschutzmassnahmen sind auf der Internetseite des Bundsamtes für Gesundheit unter www.ch-radon.ch beschrieben. Dispositiv Die Bauherrin oder der Bauherr ist verpflichtet, dem Stand der Technik entsprechende präventive bauliche Massnahmen zu treffen, um in Räumen, in denen sich Personen regelmässig während mehrerer Stunden pro Tag aufhalten, den Radonreferenzwert von 300 Bq/m3 einzuhalten. |